

Diese Änderungen sind notwendig zur weiteren Entspannung der Schweinepestsituation in Nordrhein-Westfalen und sollen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Anwendung der aufgrund dieser Gesetzesnovelle zur Verfügung stehenden Instrumente wird mit Augenmaß angewandt. Hierzu stehen wir bereits im Dialog mit den Jagd- und Umweltverbänden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es hat in den vergangenen Monaten einen regen Austausch über den Inhalt dieses Gesetzentwurfs zur Änderung des Jagdgesetzes gegeben. Ich möchte mich bei allen Fraktionen für die Diskussionsbereitschaft herzlich bedanken, aber insbesondere bei den Koalitionsfraktionen für die inhaltliche Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10388**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/10029 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Wer Enthalt sich? – Niemand. Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung **beschlossen**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10027

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10428

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/10430

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10389

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10431

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Weisbrich von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze zu dieser späten Stunde. Worum geht es bei dem Gesetzentwurf? Es geht darum, dass unserer Meinung nach die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben zu erfahren, welche Vergütungen Vorstände und Geschäftsführer sowie die Mitglieder von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen für ihre Tätigkeit erhalten. Eine bloße Selbstverpflichtung reicht nicht aus, um diesem Anliegen in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung. Denn je nach Fragestellung – nach dem Motto: darf ich beim Beten rauchen oder darf ich beim Rauchen beten? – stehen dem Bürgeranspruch nämlich bundesrechtliche Vorschriften entgegen.

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der dieser Sachlage in vollem Umfang Rechnung trägt. Zur politischen Konsensbildung hat es auf Einladung von Frau Kollegin Brunn, der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, ein Erörterungsgespräch gegeben, um die eingegangenen Stellungnahmen der Verbände auf Grundlage der Bewertung durch das Finanzministerium auszuwerten. Erwartungsgemäß haben die Verbände der Hauptbetroffenen, so der VKU, der Verband kommunaler Unternehmen, eine volle Breitseite gegen den Gesetzentwurf abgefeuert. Für meine Begriffe fällt das unter die Rubrik: Wenn man den Sumpf trockenlegen will, dann darf man die Frösche nicht fragen.

(Beifall von der FDP)

Politisch gab es in der Erörterungsrunde zum Gesetzentwurf vier offene Punkte:

erstens, den Stichtag für Transparenzregelung für Sparkassen,

zweitens, die Anzeigepflicht bei Vertragsanbahnungen,

drittens, die Anzeigepflicht gegenüber der Aufsicht bei Beraterverträgen im Konzern, und,

viertens, die Vorschrift zur Transparenzregelung bei der Beteiligung an bestehenden oder zu gründenden Unternehmen.

Die ersten beiden Punkte sind Gegenstand eines gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, FDP und SPD. Zu den anderen beiden Punkten hat der Finanzminister bereits klar Stellung genommen und wird das in seiner Stellungnahme heute sicherlich noch einmal unterstreichen. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir den Gesetzentwurf in breitem Konsens verabschieden werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Unabhängig von diesem Gesetzentwurf liegen ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Bundesrecht betrifft, sowie ein Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Gemeindeordnung vor.

Eine Änderung der GO werden wir in dieser Wahlperiode bestimmt nicht mehr anpacken; das wird sie ungeheuer überraschen.

Die wesentlichen Inhalte des Entschließungsantrages waren bereits Gegenstand einer Initiative der Landesregierung im Juni in Berlin. Diese Initiative wurde von der schwarz-roten Koalition abgelehnt. Wir halten es deshalb für wenig zielführend, wenn wir nunmehr einer schwarz-gelben Koalition einen solchen Gemeinschaftsantrag vorlegen. Ich bin sicher, wir werden das angestrebte Ziel auf anderen Wegen besser erreichen.

Meine Damen und Herren, das im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit. Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn wir weder dem Änderungsantrag zur GO noch dem Entschließungsantrag zustimmen, aber den Gesetzentwurf und den gemeinsam mit der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag unterstützen werden. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich, für Ihren kurzen Beitrag. – Jetzt hat die SPD-Fraktion das Wort, und zwar Herr Eumann. Darf auch kurz sein.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines habe ich gelernt: Man darf seinen Präsidenten nicht enttäuschen.

Transparenz schafft Vertrauen. Deswegen – das ist das Kapitel „Versöhnen statt spalten“ – werden wir, Herr Weisbrich, diesem Gesetzentwurf zustimmen. Diese Initiative aus der Mitte des nordrhein-westfälischen Landtages über Anträge aus den Jahren 2008 und 2009 – debattiert und diskutiert – hat die Landesregierung, Herr Minister Linssen, wie wir meinen, sehr gut umgesetzt. Das ist ein guter Gesetzentwurf. Ich stimme meinem Kollege Weisbrich ausdrücklich zu, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Tat einen Anspruch darauf haben. Das war das Kapitel „Versöhnen statt spalten“.

Jetzt kommt „Spalten statt Versöhnen“. Herr Weisbrich, Sie haben unserem Änderungsantrag keine Zustimmung signalisiert. Wir glauben aber dennoch, dass es richtig ist, Ihr Gesetzesvorhaben zu nutzen, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir zu der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden tatsächlich eine andere Auffassung haben. Deswegen schlagen wir dem Landtag von Nordrhein-Westfalen hierzu eine Änderung vor.

Sie haben unseren gemeinsamen Änderungsantrag schon genannt. Auch hier ist, glaube ich, sehr deutlich geworden, dass wir ein Interesse daran hatten, die Vorschläge, die von Betroffenen kamen, gemeinsam umzusetzen, und dass wir die richtige Klarstellung gefunden haben. So weit, so gut.

Im Gesetzentwurf hat die Landesregierung das geregelt, was in ihrem Kompetenzbereich zu regeln ist. Wir glauben aber mit Blick auf die Bundesebene, dass es weiteren Regelungsbedarf gibt. Den haben wir in der gemeinsamen Entschließung mit Bündnis 90/Die Grünen deutlich gemacht.

Darüber könnte ich weitere 2:44 Minuten diskutieren. Aber da wir alle lesen können und ich einen starken Präsidenten in meinem Rücken habe, bitte ich schon jetzt um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, zu dem gemeinsamen Entschließungsantrag mit Bündnis 90/Die Grünen und zum gemeinsamen Änderungsantrag mit CDU und FDP. Wir stimmen dem Transparenzgesetz in der von uns geänderten Fassung in dieser zweiten Lesung zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Das war alles sehr schön. Vielen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Kollegin Freimuth von der FDP-Fraktion, bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt muss ich mir ja richtig etwas einfallen lassen. Also: Ich habe einen der lebenswertesten Präsidenten im Rücken.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Ich will an dieser Stelle auch versuchen, seiner Bitte zu folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der heute anstehenden Verabschiedung des Gesetzentwurfs werden wir in Nordrhein-Westfalen in der Tat Vorreiter in Sachen Transparenz über die Bezüge von Vorständen und Mitgliedern von Aufsichtsgremien in öffentlichen Unternehmen. Einen umfassenderen Offenlegungsansatz, als er mit diesem Gesetz gewählt ist, kann ein Landesgesetzgeber sicherlich nicht erreichen.

Der Gesetzentwurf umfasst nicht nur eine individualisierte Veröffentlichungspflicht für landesunmittelbare rechtsfähige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts, sondern gerade auch diejenigen Fälle, in denen sich die öffentliche

Hand zur Durchführung ihrer Aufgaben Einheiten bedient, die in privater Rechtsform geführt werden.

Die privatrechtliche Rechtsform ist – wie wir schon öfters feststellen konnten – bundesrechtlich geregelt. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf dahin gehend Rechnung, dass der von uns gewünschte Transparenz- und Offenlegungszweck indirekt erreicht wird, indem nämlich der öffentlich-rechtliche Träger im Rahmen seiner Möglichkeiten der Einwirkung auf das jeweilige Unternehmen verpflichtet wird, in den entsprechenden Gremien die individualisierte Ausweisung der Gehälter der Vorstände, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, öffentlich-rechtliche Unternehmen unterscheiden sich von privaten Unternehmen vor allem dadurch, dass in aller Regel die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Tätigkeit des Unternehmens finanzieren, und/oder dadurch, dass die Steuerzahler das Risiko des unternehmerischen Handelns tragen.

Der Öffentlichkeit kommt damit noch viel stärker als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen ein Informationsanspruch darauf zu, in welcher Höhe die Verantwortlichen in dem Unternehmen vergütet werden. Bisher hatten die Eigentümer dieser Unternehmen, die Bürger, keinen Anspruch darauf, die Vergütung der von ihnen beauftragten Unternehmensverantwortlichen zu erfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht bei diesem Gesetz aber nicht nur um Information, sondern vor allem auch um Vorbeugung. Transparenz – das wissen wir – ist der Feind von Klüngel und Speziwirtschaft. Vor diesem Hintergrund und aufgrund einiger bekanntgewordener Fälle, die leider aufgetreten sind, ist die Notwendigkeit des Handelns erneut unter Beweis gestellt.

Ich will auch meinerseits noch einmal kurz das Beratungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf erwähnen. Die so konstruktive Mitwirkung auch der Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die wir bei diesem Gesetzentwurf erleben konnten, war sicherlich vorbildhaft und hat gezeigt, dass wir hier auch gemeinsam Dinge in die richtige Richtung verändern können.

Ich darf mich an dieser Stelle auch bei der Landesregierung herzlich bedanken, dass sie der Aufforderung nach Unterstützung bei der Formulierung dessen, was wir als Parlament insgesamt wollten, nachgekommen ist, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat und uns auch noch bei der Beratung des Änderungsantrags unterstützt hat, den wir – der Kollege hat es gerade schon erwähnt – in einem sehr guten und konstruktiven Verfahren mit den anderen Fraktionen erarbeiten konnten.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf heute gerne zustimmen. Den Änderungsantrag der SPD und den Entschließungsantrag von

SPD und Grünen werden wir dagegen ablehnen. Eine Ausrichtung des unternehmerischen Handelns am Gemeinwohl kommt für uns ebenso wenig infrage wie eine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Managergehältern. Diese Forderungen widersprechen nicht nur unseren ordnungspolitischen Vorstellungen einer sozialen Marktwirtschaft, sondern dürften auch praktisch nicht umsetzbar sein.

(Beifall von der FDP)

Auch eine von der Sache her sicherlich wünschenswerte Unterstützung unserer Offenlegungsabsichten durch eine entsprechende Lockerung des § 340a des Handelsgesetzbuches dürfte derzeit ebenso wenig eine Mehrheit im Bundesrat finden wie beim ersten Anlauf, den die Landesregierung mit Unterstützung der Fraktionen unternommen hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Jetzt hat für die Grünen Herr Becker das Wort.

Horst Becker* (GRÜNE): Herr Präsident! Mein Ausschussvorsitzender! Ich darf auch für unsere Fraktion kurz einiges ausführen. Zunächst einmal sind wir froh, dass der Prozess, den wir mit verschiedenen Anträgen im Jahr 2008 und im Jahr 2009 angestoßen hatten, jetzt zum Abschluss kommt. Ich will mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich dafür bedanken, dass das Ministerium in den letzten Monaten diesen Prozess ordentlich, fair und transparent begleitet hat. Wir haben das als hilfreich empfunden. Da ich ja nun an anderer Stelle auch nicht mit Kritik spare, will ich das auch einmal ausdrücklich positiv vermerken.

Wir haben im Übrigen – im Gegensatz zu manch anderem in den kommunalen Spitzenverbänden – diesen Gesetzesentwurf auch verteidigt. Das ist auch nicht von allen so gemacht worden. – Das als Anmerkung vorne weg.

Ich will noch einige kurze inhaltliche Feststellungen treffen.

Erstens. Wir sind ganz ausdrücklich der Meinung, dass es in öffentlichen Unternehmen nötig ist, so wie wir das gefordert haben, nicht nur für Transparenz bei den Vergütungen zu sorgen, sondern vor allem auch für Transparenz dabei zu sorgen, welche Beraterverträge von Sparkassen tatsächlich abgeschlossen werden.

Ich will für unsere Fraktion nicht verhehlen, dass wir bedauern, dass die Anzeigepflicht gegenüber

der Finanzaufsicht jetzt mit Ihrem gemeinsamen Antrag herausgenommen wird. Wir werden dem so nicht zustimmen. Ich will das ganz deutlich sagen. Ich kann die Rechtssystematikfrage nachvollziehen, bin aber trotzdem der Auffassung, dass, wenn man sich zum Beispiel den Kölner Vorgang bei der Stadtparkasse anschaut, uns alleine die Feststellung, wer einen Beratervertrag erhalten hat, nicht so viel nützt, wie wenn diese Dinge von vornherein hätten angezeigt werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir hätten uns da diese Ursprungsforderung gewünscht. Gut, das Gesetz ist trotzdem noch deutlich besser als alles, was wir vorher gehabt haben.

Dasselbe gilt auch für den zweiten Punkt, den ich kritisch anmerken möchte, der nun auch gemeinsam von Ihnen verändert wird, nämlich dass das Inkrafttreten quasi auf das Jahr 2010 gelegt wird, also mit dem Ablauf des Jahres 2009 verbunden ist. Nachvollziehbar ist wieder der rechtssystematische Teil, aber er scheint mir trotzdem ein Stück weit vorgeschoben. Denn es hätte auch überhaupt nichts dagegen gesprochen, das sofort wirksam werden zu lassen und nicht damit zu warten, so dass wir erst im nächsten Jahr oder Ende des nächsten Jahres die entsprechenden Transparenzbemühungen auch umgesetzt haben.

Lassen Sie mich noch etwas zu unserem Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit der Forderung in dem alleinigen Entschließungsantrag der SPD zur Änderung des § 108 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sagen: Sie wissen, dass wir wie Sie der Meinung sind, dass die §§ 107 und 108 so zu gestalten sind, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Wesentlichen geöffnet sein soll und nicht so eingeschränkt werden soll, wie das von CDU und FDP vorgenommen worden ist. So allerdings, wie Sie den § 108 jetzt geändert haben wollen, würde das aus unserer Sicht dazu führen, dass die Ausgliederung von gemeindlichen Tätigkeiten so vorgenommen werden kann, dass tatsächlich der Rat letztendlich keinen Durchgriff mehr hat und das Transparenzgebot für die Räte auch verletzt wird.

Daher sind wir der Auffassung, dass das so, wie Sie das vorschlagen, nicht zu regeln ist. Wir würden uns wünschen, dass wir uns im nächsten Jahr vielleicht alle der Gemeindeordnungsdebatte unter dem Aspekt stellen, welche Gesellschaftsform das jeweils ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist nämlich etwas anderes, ob etwas in eine AG, in eine GmbH, in einer AöR oder in einen Eigenbetrieb ausgelagert wird. Vielleicht muss man sich von der Sichtweise dieser Problematik nähern und nicht alleine von der Sichtweise, ob alles erlaubt oder möglichst wenig erlaubt sein soll.

Zusammengefasst: Wir sind der Auffassung, dass dieses Gesetz einen deutlichen Fortschritt bildet. Deswegen werden wir diesem Gesetz zustimmen. Zu den einzelnen Entschließungsanträgen – das hatte ich gesagt – verhalten wir uns unterschiedlich.

Wir hoffen, dass das Gesetz dazu dient, dass in Nordrhein-Westfalen jetzt tatsächlich Transparenz herrscht, und auch, dass möglichst nicht geklagt wird. Das möchte ich ganz deutlich sagen, weil die eine oder andere Sparkasse aus unserer Sicht üblicherweise Vorreiter im Beklagen war. Wir wünschen uns, dass das jetzt auch akzeptiert wird, was das Parlament nach gründlicher und ordentlicher Beratung hier beschlossen hat. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube schon, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetz – wenn es denn heute gemeinsam verabschiedet wird – in Sachen Transparenz bei öffentlichen Unternehmen eine Vorreiterrolle übernehmen können. Wir stärken damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Institutionen. Ich bin dankbar dafür, dass auch die Öffentlichkeit sehr positiv auf diesen Gesetzentwurf reagiert hat.

Landesregierung und Landtag haben gemeinsam unter Beweis gestellt, dass sich überzeugende Resultate auch unter erheblichem Zeitdruck erzielen lassen. Es freut mich ganz besonders, dass ich von Ihnen, Herr Eumann und Herr Becker, so positive Beurteilungen erfahren durfte.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist ja nicht die Regel! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ja, Frau Löhrmann, das hat man selten. Das muss man einfach genießen, auch wenn es 20:11 Uhr ist.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Davon müssen Sie ja auch lange zehren!)

Öffentliche Unternehmen wie Stadtwerke, Universitätskliniken, Sparkassen und Landesbanken stehen natürlich besonders im Blickpunkt. Wir haben für besondere Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder zu sorgen.

Ich glaube, dass mit dem Gesetzentwurf der Transparenzgedanke bei öffentlichen Unternehmen möglichst praxisgerecht und mit Augenmaß umgesetzt wird. Wir haben die Kompetenzverteilung des Bun-

desverfassungsrechts durchaus beachtet, aber haben natürlich, so weit die Regelungsbefugnis des Landes reicht, diese auch fast vollständig ausgenutzt.

Es hat im Verlaufe des parlamentarischen Verfahrens einige Aspekte gegeben, insbesondere zum Sparkassenrecht, die vertieft erörtert wurden. Wir haben bei dem neuen § 15 Abs. 9 Satz 2 des Sparkassengesetzes – da war vorgesehen, dass bereits die Anbahnung eines Beratungsvertrages anzuzeigen ist – jetzt Formulierungen gefunden, die meines Erachtens auch tragen. Wir haben als Folgeänderung den Abs. 10 der Regelung, der sich auf Beratungsverträge im Konzern bezieht, ebenfalls angepasst.

Zu der Übergangsregelung hat Herr Becker etwas gesagt. Auch das ist eine Verdeutlichung, die wir im parlamentarischen Beratungsverfahren vorgenommen haben.

Wir haben § 35 Abs. 9 des Gesetzentwurfs sehr intensiv diskutiert. Danach soll sich der Sparkassen- und Giroverband an einem zu gründenden oder bestehenden Unternehmen nur beteiligen, wenn die Einhaltung der Transparenzvorschriften gewährleistet ist. Diese Formulierung stellt sicher, dass in engen Ausnahmefällen eine Abweichung von der genannten Beteiligungsvoraussetzung möglich ist.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die konstruktive Haltung und die Mitarbeit und freue mich auf die Verabschiedung des Gesetzes. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen nur zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/10428**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Herr Sagel und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthalten sich. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion **Drucksache 14/10430**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – Grüne und Herr Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Stimmenmehrheit von CDU, SPD und FDP **angenommen**.

Jetzt stimmen wir drittens ab über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschus-

ses **Drucksache 14/10389**, dass dieser Gesetzentwurf unverändert anzunehmen sei. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Herr Sagel enthält sich. Sonst ist das ganze Haus dafür. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit der großen Mehrheit des Hauses bei Stimmenthaltung von Herrn Sagel einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen viertens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10431**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich mache noch eine kurze Zwischenbemerkung. Alle sind ein bisschen in weihnachtlicher Stimmung. Ich muss aber wieder eine **Rüge** aussprechen, in diesem Fall gegen den SPD-Abgeordneten **Thomas Stotko**. Er hat sich nämlich in der heutigen Plenarsitzung in seinem Redebeitrag zur Aktuellen Stunde in Bezug auf die Justizministerin mehrfach unparlamentarisch geäußert.

(Zustimmung bei der CDU)

– Ist in Ordnung. – Den Begriff „Lüge“ braucht man eigentlich nicht zu benutzen. Es gibt elegantere Begriffe, die genau das Gleiche sagen und nicht unparlamentarisch sind. Deshalb bitte ich, ein wenig mehr Kreativität anzuwenden, statt sich immer auf den Begriff „Lüge“ zu konzentrieren, den man dann anschließend rügen muss, aus welcher Fraktion er auch immer kommt. Das trifft alle einmal. Nehmen Sie einen besseren Begriff, „Unwahrheit“ etwa. Seien Sie kreativ! Lassen Sie sich etwas einfallen, aber „Lüge“ lassen Sie bitte weg,

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Punkt, über den wir jetzt debattieren:

15 Landesregierung muss Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Ladenöffnungsgesetz ziehen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10378

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat Herr Schmeltzer für die SPD-Fraktion. Fünf Minuten!

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich versuche, weniger